

BGH-Urteil zu Schönheitsreparaturen

Gebäude- und Wohnungseigentümerversion Willich (GWW) besteht fünf Jahre

Die Wiederwahl von Ralf Vieh- neuer Rechtsprechung muss im bestätigt.“ Viehmann sicherte mann zum Vorsitzenden des Zweifelsfall der Vermieter die den Vereins-Mitgliedern zu, die Gebäude- und Wohnungseigen- Wohneinheit in den renovierten GWW-Verträge auf dem neu- tütümersverein Willich (GWW) ver- Zustand zu versetzen. „Damit ersten Stand zu halten, um für lief einstimmig: Nach fünf Jahren werden alle bisher geltenden die Vermieter die größtmögliche des Vereinsbestehens gaben Klauseln in Mietverträgen hin- Rechtssicherheit zu erreichen.

dem Fachanwalt für Mietrecht fällig“, erläuterte Viehmann den

die in großer Zahl erschiene- Mitgliedern den aktuellen Sach- Nach dem offiziellen Teil der

sammlung erneut ihr Vertrauen.

Nicht so eindeutig dagegen ist **Freizeichnungsklauseln**

die Situation für Vermieter nach

einem Urteil, das der Bundesge- Er informierte, dass GWW-Miet- richtshof (BGH) gerade gefällt verträge ab sofort eine Formu-

hat: Danach sind Mieter nicht lierung enthalten, die eine Betei-

alle paar Jahre so genannte al- des Vermieters an der Ausfüh- lumfassende „Schönheitsrepa- rung der Reparaturen vorsehen.

raturen“ durchzuführen, weil sie Viehmann: „Der BGH hat aller- auch Gebrauchsspuren des Vor- dings die Wirksamkeit von Frei-

mieters betreffen könnten. Nach zeichnungsklauseln noch nicht

Nach dem offiziellen Teil der Versammlung sprach die Gerontologin Dr. Astrid Wölfel in ihrem Vortrag „Demografie und Mobilität im Quartier. Eine Herausforderung an die Politik, Planer, Wohnungswirtschaft und Pflegeanbieter.“ über Fragestellungen des Alters, vor allem im Hinblick auf nachlassende Mobilität und die damit verbundenen Konsequenzen für die Lebensumstände von alten Menschen. www.GWWeV.de